Ehevertrag Nr. 308: Dänemark - Großbritannien

- Datum der Vertragsschließung: 1743-09-20
- Ort der Vertragsschließung: Frederiksborg

Bräutigam

• Name: Friedrich V. von Dänemark und Norwegen

GND: 11954931X
Geburtsjahr: 1723
Sterbejahr: 1766
Dynastie: Oldenburg
Konfession: Lutherisch

Braut

• Name: Louise von Großbritannien, Irland und Hannover

GND: 133943127
Geburtsjahr: 1724
Sterbejahr: 1751
Dynastie: Hannover

• Konfession: Anglikanisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Christian VI. von Dänemark und Norwegen

GND: 11897436XDynastie: OldenburgVerhältnis: Vater

Akteure der Braut

• Name: Georg II. von Großbritannien und Irland

GND: 118538543Dynastie: HannoverVerhältnis: Vater

Dänemark

1743-09-20

Vertragsinhalt

Präambel: Vertrag zur Stärkung der Freundschaft und der Beziehungen sowie zum Wohl der protestantischen Religion; Nennung der bevollmächtigten Beamten

- 1 Ehe per procurationem innerhalb von sechs Wochen nach Ratifikation des Vertrags, Ritus nach evangelischer Religion
- 2 Überführung der Braut nach Dänemark geregelt
- 3 Mitgift geregelt: 40.000 Pfund Sterling von Großbritannien und 40.000 Pfund Sterling aus Braunschweig-Lüneburg; Vererbung hängt davon ab, ob die Braut vor oder nach evt. gemeinsamen Kindern stirbt
- 4 Versorgung der Braut und Wittum geregelt: Schloss Sonderburg als Wittum; jährliches Einkommen im Witwenstand versichert
- 5 Braut darf frei zu Lebzeiten oder testamentarisch über ihren Besitz verfügen, den sie mit in die Ehe gebracht hat
- 6 Besitz, den sie während ihrer Ehe gemacht hat, wird an die Kinder oder Dänemark vererbt
- 7 Ratifikation geklärt: Ratifikationsurkunden müssen innerhalb von sechs Wochen ausgetauscht werden
- 8 Vollmachten beider Parteien

Konfessionelle Regelungen

1 - Ritus nach evangelischer Religion

Erbrechtliche Regelungen

- 5 Braut darf frei zu Lebzeiten oder testamentarisch über ihren Besitz verfügen, den sie mit in die Ehe gebracht hat
- 6 Besitz, den sie während ihrer Ehe gemacht hat, wird an die Kinder oder Dänemark vererbt

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

7 – Ratifikation geklärt: Ratifikationsurkunden müssen innerhalb von sechs Wochen ausgetauscht werden

Nachweise

- Archivexemplar: TNA SP 108/553
- Vertragssprache Archivexemplar: Latein, Französisch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 308. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/308.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 308},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/308.html}
}
```